

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkämmerei
Verfasser/in
Düssel, Udo

Vorlagen-Nr.
20/10/2017
Aktenzeichen
20 / Dü.

Anlagedatum
11.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.05.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Richtlinie über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Fernwärmeversorgung (Fernwärmerichtlinie)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Fernwärmeversorgung (Fernwärmerichtlinie) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlagen

Fernwärmerichtlinie inklusive Mustervertrag

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, durch Erträge für die Nutzung der Straßen nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Die Erträge können derzeit noch nicht ermittelt werden, da die Gesellschaften erst zum Jahresende erstmals die erforderlichen Daten melden. Da die Netze aktuell noch klein oder erst im Aufbau sind, werden die Erträge erst mittelfristig eine nennenswerte Größe darstellen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

ENTFÄLLT, da nur Erträge betroffen sind.

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Versorgung mit Fernwärme ist aktuell in Rheinfeldern an mehreren Stellen im Auf- bzw. Ausbau. Hierbei ist nicht nur unser Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfeldern mit seiner Sparte Wärmeversorgung aktiv, sondern auch externe Unternehmen und private Grundstückseigentümer. Diese kommen dann mit der Bitte um Erteilung einer Nutzungserlaubnis der öffentlichen Flächen auf die Stadtverwaltung zu, oft sehr spät im geplanten Bauprojekt. Da es bislang keinerlei interne Richtlinien und für solche Fälle gibt, erzeugen die Anfragen und deren Bearbeitung im Haus einen erheblichen Abstimmungsaufwand.

Die Verwaltung ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es von Vorteil wäre, über eine generelle Fernwärmerichtlinie die Anforderungen der Stadt als Bedingung für die Genehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen näher zu bestimmen.

Die Verwaltung profitiert davon, weil die Gespräche mit den Antragstellern vereinheitlicht und nicht jedes Mal eine Grundsatzdiskussion geführt werden muss. Die Antragsteller genießen den großen Vorteil, dass sie bereits in ihren Vorplanungen über Informationen verfügen, was auf sie zukommt bei Nutzung der Verkehrsflächen.

Rechtlicher Hintergrund:

Im Gegensatz zu den Netzen für Gas- und Strom gibt es für die Fernwärmeversorgung keine besonderen gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzung des öffentlichen Raums durch die Leitungen vorgeben. Somit ist die Stadt in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei, unterliegt aber selbstverständlich dem allgemeinen Prinzip des „Willkürverbots“. Um eben diesem Verbot gerecht zu werden bietet sich der Erlass einer allgemeinen Richtlinien an.

Wichtig ist, dass durch die vorliegende Richtlinie der Antragsteller keinerlei weitreichende Rechtsansprüche erhält, als er sie über die vorhandene Rechtslage ohnehin schon besitzt. Sie hat, wie oben bereits ausgeführt, im Grunde nur richtungsweisenden Charakter und lässt der Verwaltung im Einzelfall trotzdem noch genug Spielraum, insbesondere die technischen Details zu regeln.

Die Richtlinie soll nicht nur die aktuelle Situation abdecken sondern im Grunde alle Fälle im Gemeindegebiet für Jahre hinaus regeln. Daher waren die Formulierungen natürlich allgemein zu halten. Die Stadtkämmerei hat sich sehr stark an der aktuellen Richtlinie der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2015 orientiert.